



Ing. Mag. Hans-Christian Kirchmeier, MTD, MBA,

Geschäftsführer G9 Recovery Partners GmbH

DIE FORTBESTEHENSPROGNOSE

EIN INSTRUMENT ZUR INSOLVENZPROPHYLAXE UND ZUR HAFTUNGSVERMEIDUNG FÜR UNTERNEHMER UND GESCHÄFTSFÜHRER



Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses ist zwingend eine Beurteilung der Fortführung des Unternehmens vorzunehmen. Wenn in der Bilanz ein negatives Eigenkapital („buchmäßige Überschuldung“) ausgewiesen wird oder bei handfesten Krisensymptomen kommt dieser Beurteilung eine besondere Bedeutung zu.

Insbesondere Geschäftsführer von GmbHs und GmbH & Co KGs, sowie Vorstände von AGs haben in diesem Fall zu erläutern warum keine insolvenzrechtliche Überschuldung vorliegt. Nach laufender Rechtsprechung des OGH ist eine Über-

schuldungsprüfung durch eine Fortbestehensprognose zu ergänzen.

Diese besteht aus einer Analyse des Unternehmensstatus und seines Umfeldes (Markt, Branche, Gesamtwirtschaft, Analyse der Krisen- und Verlustursachen), der Angabe der Sanierungsmaßnahmen und der Prognoserechnung, bestehend aus kurzfristigem Finanzplan (12 Monate) und mittelfristigem (2 - 3 Jahre) integrierter Unternehmensplanung, ergänzt um die stichhaltige Begründung, warum mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von einer Zahlungs- und Lebensfähigkeit des Unternehmens auszugehen ist. Die Erstellung einer Fortbestehensprognose inkl. Einhaltung, laufender Überprüfung und entsprechendem Reagieren vermeidet den Vorwurf der Insolvenzverschleppung für Geschäftsführer und Vorstände und den damit verbundenen Haftungen.

Ein neu erschienener Leitfaden zu diesem Thema können Sie beim Autor anfordern (kirchmeier@g9recovery.at). 